

Werkausschuss „Grünflächen- und Bestattungswesen“

Zuständigkeit:

Alle Aufgaben, die sich aus § 5 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Koblenz „Grünflächen- und Bestattungswesen“ i. V. m. den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) ergeben.